

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu überprüfen, die evtl. notwendigen Anordnungen zu treffen und den Ausschuss über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten.